

S.I.G.N.A.L. e.V. und Koordinierungsstelle.

8. interdisziplinärer Fachtag. 4.9.2019

Gewalt in Paarbeziehungen: Wenn Patient*innen Kinder haben

Workshop 4: Unterstützung für Mutter und Kind in Berlin – welche Angebote gibt es?

Dipl.-Psych. Dr. Elke Nowotny, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Anregungen zur Diskussion

Gewalt in Paarbeziehungen (Elternbeziehungen) ist eine Kindeswohlgefährdung, wenn wir darunter ...“ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern“ verstehen, „das zu nicht-zufälligen Verletzungen, körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann...“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009. S.32).

Verletzungen und Schädigungen von Kindern durch Gewalt in elterlichen Beziehungen (Zeugenschaft und eigene Misshandlungserfahrung) gelten als **physische, psychische Misshandlung und/oder Vernachlässigung, ggf. Vernachlässigung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.**

Ca. 30 – 60 % der Kinder haben nach Jaffe u.a. selbst Misshandlung erlebt, die Hälfte aller an der Untersuchung beteiligten Kinder weisen emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten auf (40 000 Kinder einbezogen, zit. bei Kindler 2007, S.38). Von Gewalt in elterlichen Beziehungen betroffene Kinder trugen ein um ein fünffaches erhöhtes Risiko behandlungsbedürftiger Auffälligkeiten.

Um den Grad der Gefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen einschätzen zu können wurde ein strukturiertes, kriteriengestütztes Vorgehen (u.a. siehe Berliner zweistufiges Verfahren) entwickelt.

Leitfragen wie

- Werden die individuellen (Entwicklungs-)Bedürfnisse eines Kindes befriedigt?

Einschätzung ob Grundversorgung, emotionale Zuwendung, Förderung zeitweilig oder über einen längeren Zeitraum eingeschränkt sind.

- Welche Handlungen oder Verhaltensweisen der Eltern verletzen oder schädigen das Kind? - mit Blick auf Schwere und Chronizität, Verlässlichkeit der Versorgung, Qualität der Erziehungskompetenz (u. a. mangelnde Feinfühligkeit, mangelnde Vorstellungen von dem, was Kinder entsprechend ihres Entwicklungs- bzw. Leistungsstands benötigen).

Autoritäres Erziehungsverhalten, erhöhte Ungeduld und Feindseligkeit gegenüber Kindern, mangelnde Impulskontrolle sind riskante Faktoren und können zu Kindeswohlgefährdung führen.

- Welche Risikofaktoren lassen sich aus Besonderheiten der Eltern, des Kindes oder Jugendlichen sowie des familiären Kontextes herleiten?

Hierzu zählen u.a. niedriger sozioökonomischer Status, beengte Wohnverhältnisse, Belastungen wie psychische Störungen, Sucht, starke berufliche Anspannung, mangelnde Fähigkeit zur Stressregulation, chronische Disharmonie, Beziehungsbrüche. **Der einzelne Faktor ist kein sicherer Hinweis für Gefährdung und Schädigung von Kindern!**

- Gibt es Ressourcen oder Resilienzen, die zur Reduzierung der Gefährdung aktiviert werden können?

Zu fragen ist, ob Kinder in Partnerschaftsgewaltsituationen eine verlässliche Beziehungsperson unterstützend an der Seite haben und wie hoch der Grad des Selbsthilfepotentials von Kindern/ Jugendlichen ist. Je jünger Kinder sind umso höher ist die Gefährdung!

- Wie werden aktuelle bzw. bei unverändertem Entwicklungskontext prognostisch zu erwartende Schädigungen eingeschätzt?

Hier geht es um eine Prognose körperlicher, psychischer, emotionaler Schädigungen unter Berücksichtigung der aktuellen Situation.

sind in Zusammenhang zu bringen mit der Problemwahrnehmung/-akzeptanz der Eltern, ihrer der Veränderungsbereitschaft bzw. -fähigkeit sowie Hilfeakzeptanz und der Problemkongruenz.

Hilfekonzepte und Maßnahmen des Kinderschutzes

Bei Gewalt in Paarbeziehungen und Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern bzw. Jugendlichen ist ein niedrighschwelliges, sofortiges Angebot der Jugendhilfe erforderlich.

Fachkräfte im Gesundheitsbereich sind günstigenfalls Brückenbauer zu Angeboten der Jugendhilfe. Deshalb benötigen sie Informationen zu Angeboten und Ansprechpartner.

Gelingende Kooperation braucht Wissen, Können und Haltung, aber vor allem Ressourcen.

Beteiligung von Kindern ist im modernen Kinderschutz selbstverständlich. Es geht mindestens um Transparenz hinsichtlich des Vorgehens bei Kindeswohlgefährdung, ggf. Information. Kinder benötigen eigene Ansprechpartner, die sie generell stützen, insbesondere beim Bearbeiten ihrer Unzulänglichkeits-, Schuld- und Schamgefühle.

Gewalt ist als existentieller Beziehungskonflikt zu begreifen. Deshalb ist es fachlich notwendig und geeignet, beiden Eltern Angebote zu unterbreiten. Günstigenfalls stehen mehrere Berater*innen zur Verfügung.

Es geht um Klarheit hinsichtlich der Gefährdung von Kindern und des Mangels an elterlicher Verantwortung. Diese Klarheit sollte von Beginn an im Konfrontationsgespräch und in Hilfeprozessen vermittelt werden. Es geht aber auch um mehr professionelle beraterisch-therapeutischer Angebote, geringere Wartezeiten und eine Haltung von Verständnis für Ambivalenzen, Unsicherheiten, Unklarheiten.

Dynamiken von Gewalt können Fachkräfte „anstecken“. Unterstützung benötigen auch helfende Fachkräfte! Die Sorge um sich selbst ist für Fachkräfte unabdingbar.